

Schnee GmbH · An den Seppen 14 · 32289 Rödinghausen

An alle Kunden
der schnee* GmbH

An den Seppen 14
32289 Rödinghausen

T: 0 57 46- 83 66
M: 0178 466 53 93

info@sonderschrauben-schnee.de
www.sonderschrauben-schnee.de

Rödinghausen, Februar 2019

Ihre Anfrage zur RoHS-Richtlinie 2011/65/EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der RoHS-Richtlinie.

Mit der EU-Richtlinie 2015/863/EU (RoHS III) wurde die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten aktualisiert.

In Deutschland ist die Richtlinie durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (Elektro-StoffV) umgesetzt. Danach dürfen Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabel und Ersatzteile nicht in Verkehr gebracht werden, die >0,1 Gewichtsprozent Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, PBB, PBDE, DEHP, BBP, DBP, DIBP oder >0,01 Gewichtsprozent Cadmium je homogenen Werkstoff enthalten. Für bestimmte Stoffe und Verwendungen bestehen Ausnahmeregelungen.

So gelten für Blei als Legierungselement die Ausnahmen nach Anhang III:

- 6a (Stahl max. 0,35 %),
- 6b (Aluminiumleg. max. 0,4 %),
- 6c (Kupferleg. max. 4 %)

Verbindungselemente als solche fallen nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie. Anders kann es sich verhalten, wenn sie Bestandteil der in der Richtlinie benannten Elektro- und Elektronikgeräte sind. Auf Anfrage können wir Ihnen für viele Artikel eine Konformitätserklärung ausstellen.

Mit freundlichen Grüßen

schnee* GmbH